

An die
Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Planungs- und Umweltausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Planungs- und Umweltausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **15. Sitzung**
des Planungs- und Umweltausschusses
(XVI. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 21.02.2019, um 17:00 Uhr

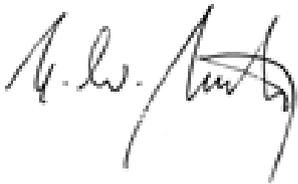
GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über Maßnahmen gegen das Insektensterben
Vorlage: 68/3059/XVI/2019
3. Bericht zur Umsetzung des Masterplan "Grün"
Vorlage: 61/3120/XVI/2019
4. Vermeidung von Plastikmüll im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/3157/XVI/2019
5. Sachstandsbericht Grundwasser
Vorlage: 68/3159/XVI/2019

6. Mitteilungen
 - 6.1. Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen
Vorlage: 68/3054/XVI/2019
 - 6.2. Sachstand Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 68/3121/XVI/2019
 - 6.3. Sachstand Norf
Vorlage: 68/3162/XVI/2019
 - 6.4. Bericht "Flurabstandsprognose im Rheinischen Revier" sowie Bericht aus den AG Monitoring Garzweiler II
Vorlage: 68/3158/XVI/2019
7. Anfragen



Hans-Christian Markert
Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage 02181/601-2050/2060
SPD-Fraktion:	<u>Besprechungsraum I</u> Erdgeschoss 02181/601-2110
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss 02181/601-2140
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss 02181/601-2130
Die Linke:	<u>Besprechungsraum II</u> Erdgeschoss 02181/601-2120
Fraktion UWG/Die Aktive	<u>Besprechungsraum 0.02</u> Erdgeschoss 02181/601-1117

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3059/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht über Maßnahmen gegen das Insektensterben

Sachverhalt:

Vorbemerkung

Die Problematik des Insektenrückgangs war Gegenstand der 11., 12. und 13. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (XVI. Wahlperiode).

Zur 11. Sitzung des Ausschusses hatte die Verwaltung mit Vorlage 68/2354/XVI/2017 auf Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Situation im Rhein-Kreis Neuss sowie über die auf Kreisebene zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und durchgeführten Maßnahmen berichtet.

In der 12. Sitzung des Ausschusses erfolgten wunschgemäß zwei Sachverständigenvorträge (Dr. Martin Sorg, Entomologischer Verein Krefeld e. V. und Dr. Bernd Lüttgens, Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.) hierzu. Auf die Vorlage 68/2456/XVI/2018 wird verwiesen.

Zur 13. Sitzung des Ausschusses lagen ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu Maßnahmen der Kreisverwaltung gegen das Insektensterben vor. Die Verwaltung hat hierzu mit Vorlage 68/2677/XVI/2018 Stellung genommen. Der Ausschussvorsitzende schlug wegen der vergleichbaren Anregungen, die teilweise bereits abgearbeitet worden seien, vor, dass die Anregungen aus den Anträgen und die Wortbeiträge aus der Sitzung geprüft und wenn machbar, schnell umgesetzt werden sollen. In der Februarsitzung 2019 sollte hierzu berichtet werden. Beide Anträge wurden unter diesem Gesichtspunkt in der Sitzung zurückgezogen. Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit ihrem Antrag vom 14.01.2019 hieran erinnert.

Der jeweilige Diskussionsverlauf der früheren Sitzungen kann den Niederschriften entnommen werden.

Zu den Punkten 1. - 3. des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.02.2018:

Zu 1.

Insektenfreundliche Umgestaltung und Bewirtschaftung geeigneter

Außenflächen kreiseigener Liegenschaften

Wie bereits berichtet, wird neben den Außenflächen der Gebäude eine insektenfreundliche Gestaltung und Pflege u. a. auch bei den Deponiegrundstücken und Waldflächen berücksichtigt.

Einige Schulen verfügen bereits über insektenfreundliche Grünanlagen mit Blühstreifen, Obstbäumen und -sträuchern, Kräuter- und Gemüsebeeten usw. Eine Schule hat einen natürlichen Lebensraum angelegt. Am BBZ Grevenbroich wurde mit Unterstützung der RWE Power AG eine Wildblumenwiese angelegt. Ein Teil der Rasenflächen vor den Verwaltungsgebäuden auf der Schanze in Grevenbroich wurde als blütenreiche Wildwiese eingesät.

Die ehemalige Bodenhalde der Deponie Gohr wurde als Sukzessionsfläche gestaltet und bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.

An der Kreisstraße 27 zwischen Rommerskirchen-Anstel und Widdeshoven wurden verschiedene Abschnitte der Bankette aus dem üblichen Mahdturnus genommen. Sie werden entsprechend den Empfehlungen der damaligen Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates gemäht (1. Schnitt Ende Juni, 2. Schnitt im Oktober). Beiratsmitglied Norbert Grimbach hat sich bereit erklärt, die Entwicklung der Flächen zu beobachten und zu dokumentieren. Ein Zwischenbericht wurde dem Naturschutzbeirat vorgelegt (9. Sitzung des Beirates am 18.10.2017). Der Abschlussbericht steht noch aus.

Zu 2.

Beschränkung des Einsatzes von Pflanzengiften auf den Außenflächen kreiseigener Liegenschaften auf begründete Ausnahmefälle und Verzicht auf Neonicotinoide

Hierzu wurde bereits berichtet. Pflanzenschutzmittel (PSM) werden auf vom Rhein-Kreis Neuss bewirtschafteten und unterhaltenen Flächen generell nur in Fällen unumgänglicher Notwendigkeit eingesetzt. Es ist nicht bekannt, dass auf Flächen in der Bewirtschaftung und Pflege durch den Rhein-Kreis Neuss Insektizide aus der Gruppe der Neonicotinoide eingesetzt worden wären.

Zu 3.

Gesamtkonzept zur Stärkung der Artenvielfalt im Kreisgebiet

Da es sich bei der Problematik des Insektenrückgangs nicht um ein lokales, sondern bundesweites bzw. globales Problem handelt, sind die Möglichkeiten des Rhein-Kreises Neuss, soweit sie wesentlich über die Punkte nach der Vorlage 68/2354/XVI/2017 hinaus gehen, eingeschränkt. Die Thematik wurde jedoch auch in den kreisangehörigen Kommunen aufgegriffen und diskutiert, woraus verschiedene begrüßenswerte örtliche Initiativen resultieren. Die Verwaltung berücksichtigt sinnvolle Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Insekten im Rahmen der jeweiligen behördlichen Zuständigkeiten.

Zu den 6 Punkten des Antrags der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.06.2018:

Zu Punkt 1:

Verstärkte Werbung von Landwirten für das Kreis-Kulturlandschaftsprogramm

Die Werbung von Landwirten für das Kreis-Kulturlandschaftsprogramm findet im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontinuierlich und nachhaltig statt. Die Verwaltung wird hier tatkräftig von den Mitarbeitern der Biologischen Station im Rhein-Kreis Neuss unterstützt. Aktuelle neue Vertragsabschlüsse umfassen:

- den Schutz von Ackerwildkräutern in Dormagen,
- die Anlage von Ackerblühstreifen in Dormagen,
- die Pflege und Entwicklung von Obstwiesen in Grevenbroich und Rommerskirchen,
- die Feldhamster-gerechte Bewirtschaftung von Ackerflächen in Rommerskirchen.

Weiterhin wird derzeit gemeinsam mit der Stadtverwaltung Meerbusch eine Kampagne durchgeführt, mit dem Ziel der Einwerbung von Verträgen zum Schutz von Feldvögeln und insbesondere zum Schutz des gefährdeten Kiebitz.

Zu Punkt 2

Öffentliche Kampagne für Bürgerinnen und Bürger „Was kann ich im eigenen Garten für Insekten tun?“

Die Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung von Insekten in Haus und Garten sind vielfältig und reichen vom Blumenkasten der Etagenwohnung bis zur Streuobstwiese in ländlichen Räumen. Hierzu gibt es bereits eine kaum überschaubare Zahl an Informationen (Internet, Druckmedien), so z. B. auf den Internetseiten des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz, des LANUV NRW, der Naturschutzvereinigungen, der Biologischen Stationen, der Gartenbauvereinigungen und Kommunen.

Die kommunalen Gremien haben sich mit der Problematik befasst. Hieraus resultieren begrüßenswerte örtliche Initiativen.

Eine öffentliche Kampagne über diese Informationen hinaus zur Sensibilisierung der Bevölkerung wäre denkbar. So könnte z. B. über den Versand der jährlichen kommunalen Abgabenbescheide eine Information an Haus- und Gartenbesitzer/innen gegeben werden. Informationen auf den Internetseiten könnten über das vielfältige Angebot hinaus zum Thema eingestellt werden. Soweit noch nicht erfolgt, werden entsprechende Anregungen an die Kommunen gegeben.

Zu Punkt 3

Umwandlung von Rasenflächen um kreiseigene Gebäude sowie die Kreiskrankenhäuser und Seniorenhäuser in Blühwiesen, die nur zweimal in der Vegetationsperiode gemäht werden

S. o. zu Punkt 1 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.02.2018.

Zu Punkt 4

Anreicherung artenarmer Ausgleichsflächen durch Mahdgutübertragung von artenreichen Mähwiesen

Die Festlegung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft richtet sich auch und insbesondere nach der Art des zu kompensierenden Eingriffs. So kommt nicht in jedem Fall eine Anlage von Blühflächen z. B. in Form von Mähwiesen in Betracht. In den Fällen, in denen dies möglich ist, wird die Anlage von artenreichem Grünland festgesetzt. So u. a. bei Streuobstwiesen, reinen Blühstreifen, Randbereichen von Gehölzpflanzungen usw. Eine Mahdgutübertragung von artenreichem Grünland kann erfolgen, wenn dieses zur Verfügung steht. Dies wurde auch bereits praktiziert, u. a. bei Deichneubauten, bei denen Saatgut von den Altdeichabschnitten übertragen wurde.

Regelmäßig kann eine Neueinsaat mit dem richtigen Saatgut die gleiche Wirkung erzielen, wie die aufwändigere Übertragung von Saaten aus anderen Flächen, zumal unter Berücksichtigung der Standortansprüche der Pflanzen nicht von jeder Stelle eine

Übertragung an andere Orte im Kreisgebiet möglich ist.

Grundsätzlich wird bei Kompensationsflächen auf die Artenvielfalt geachtet, da diese bereits aus wirtschaftlicher Sicht für die Kompensationspflichtigen eine höhere Wertigkeit besitzen und damit zu einer Verringerung des Kompensationsumfangs in der Fläche führen.

Zu Punkt 5

Erarbeitung eines Konzeptes zum abschnittswisen Mähen des Straßenbegleitgrüns an Kreisstraßen, damit jederzeit Blühpflanzen als Nahrungsgrundlage vorhanden sind

S. o. zu Punkt 1 des Antrags der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 21.02.2018.

Bei der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns im Bereich der Bankette sind die Belange der Verkehrssicherheit zu beachten (z. B. Freistellen der Leitpfosten). Gleichwohl besteht je nach Standort und verkehrssicherheitlichen Anforderungen die Möglichkeit, die Bankette in Längsrichtung abschnittsweise zunächst so zu mähen, dass hinter den Leitpfosten zu den anliegenden Flächen hin ein ungemähter Streifen verbleibt, der später gemäht wird. Dies wird je nach Standort und verkehrssicherheitlichen Anforderungen auch so praktiziert.

Zu Punkt 6

Abstandsflächen an Kreisstraßen zur Anlage von Blühstreifen nutzen

Hier gelten im Wesentlichen die Ausführungen zu Punkt 5.

Ergänzende Informationen

Die Problematik des Insektenrückgangs ist keine lokale oder regionale. Das Bundesumweltministerium hat auf seiner Internetseite eine Fülle an Informationen zu diesem Thema aufbereitet (<https://www.bmu.de/insektenschutz/#c26306>). Das BMU will mit dem Aktionsprogramm Insektenschutz den weiteren Rückgang der Insekten stoppen.

Durch das Bundesamt für Naturschutz werden eine große Zahl an Projekten durchgeführt, betreut und gefördert, die ebenfalls diese Zielsetzung verfolgen.

Aktuelle Projekte des BfN

- Erstellung der Roten Listen Wirbellose (Bd. 3, 4 und 5), u.a. Schwebfliegen, Wildbienen, Wespen, Pflanzenwespen, Tagfalter, Spanner, Eulenspinner, Libellen, Laufkäfer (Band 3 2011, Band 4 2016, Band 5 in Arbeit)
- Strukturierte Auswertung verfügbarer Literatur bzgl. Rückgang von Insekten und mögliche Ursachen, Aufzeigen von Forschungslücken und -bedarf, 2018
- Recherche zu Monitoring- und Erfassungsmethoden von Insekten und Spinnentieren, Eignung und Aussagekraft, 2018

Vom BfN fachlich betreute und geförderte Vorhaben

- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E) [„Analyse der Gefährdung der Schmetterlinge Deutschlands auf der Grundlage von Online-Verbreitungskarten zur Erstellung der neuen Roten Liste“](#), 2016 –2019, Zuwendungsempfänger: Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Senckenberg Museum für Tierkunde Dresden
- F+E [„Biodiversitätsverluste in FFH-Lebensraumtypen des Offenlandes“](#), 2016 –2018, Verlängerung der Laufzeit im Juli 2018: 2018-2021, Zuwendungsempfänger: Entomologischer Verein Krefeld e.V.; aktuelle Publikation im Rahmen des Projekts: ["Praktische Hinweise und Empfehlungen zur Anwendung von Malaisefallen für Insekten in der Biodiversitätserfassung und im Monitoring"](#)

- F+E „Konzeptentwicklung zum bundesweiten Insektenmonitoring“, 2018 – 2020, Zuwendungsempfänger: Universität Osnabrück, [Pressemitteilung zum Projekt](#)
- Im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ aktuell geförderte Projekte
- Verbundprojekt [„Lebendige Agrarlandschaften“](#) mit drei Teilprojekten, koordiniert durch Deutschen Bauernverband:
 - [„Summendes Rheinland - Landwirte für Ackervielfalt“](#), Laufzeit: 2013 – 2019, Zuwendungsempfänger: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
 - [„Steillagenweinbau schafft Vielfalt – Das Moselprojekt“](#), 2014 – 2020, Zuwendungsempfänger: Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.
 - [„Energiepflanzenanbau und Biodiversität – Landwirte ackern zur Förderung der Biodiversität im Münsterland“](#), 2015 –2021, Zuwendungsempfänger: Stiftung Westfälische Kulturlandschaft
 - Verbundprojekt [„Potenziale und Praxisprogramm zur Erhöhung der ökologischen Vielfalt“](#), 2016 bis 2022, Zuwendungsempfänger: Universität Hohenheim
 - Verbundprojekt [„Sicherung, Optimierung, Erweiterung sowie Vernetzung der Lebensräume des Goldenen Scheckenfalters \(Euphydryas aurinia\) nahe des Grünen Bands an der Landesgrenze Bayern-Sachsen und der Grenze zur Tschechischen Republik“](#), 2015 bis 2021, Zuwendungsempfänger: Bund Naturschutz in Bayern e. V. und Landratsamt Vogtlandkreis
 - [„Werkzeuge zur Erfassung biologischer Beobachtungsdaten in Deutschland \(WerBeo\)“](#), 2017 –2020, Zuwendungsempfänger: Universität Rostock, Kooperations-Partner: NetPhyD e.V., DUENE e.V., Uni Osnabrück sowie die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt
 - [„Standardisierte Erfassung von Wildbienen zur Evaluierung des Bestäuberpotenzials in der Agrarlandschaft – BienABest“](#), 2017 –2023, Zuwendungsempfänger: Verein Deutscher Ingenieure (VDI e.V.), Verbundpartner: Universität Ulm
- Geplante Vorhaben mit Projektstart 2018
- F+E: Gefährdungsursachenanalyse für Tiere, Pflanzen und Pilze, 2018 – 2020
 - Workshop: ["Citizen Science und Insekten – Welchen Beitrag kann bürgerschaftliches Engagement für das Insektenmonitoring leisten?"](#) am 5. und 6. November 2018 in Bonn

Abgeschlossene Projekte in den Medien

Zahlreiche vom BfN betreute und geförderte Projekte kommen der Insektenvielfalt zugute. Dazu gehört beispielsweise das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben [„Holsteiner Lebensraumkorridore“](#), das von 2008 bis 2015 durch die Stiftung Naturschutz in Schleswig-Holstein lief. Der [NDR berichtete über das Projekt](#).

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über Maßnahmen gegen das Insektensterben zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion; Maßnahmen gegen das Insektensterben



An den Vorsitzenden des Planungs-
und Umweltausschusses
Herrn Hans Christian Markert

Kreisverwaltung
41515 Grevenbroich

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, den 14.01.2019

Antrag: Bericht über Maßnahmen gegen das Insektensterben

Sehr geehrter Herr Markert,

wir bitten Sie, den Tagesordnungspunkt „Bericht über Maßnahmen gegen das Insektensterben“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.02.2019 zu nehmen.

Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 05.06.2018 wurde vereinbart, dass die Verwaltung die von den Fraktionen vorgelegten Vorschläge prüft und wenn machbar, auch schnell umsetzt. Ein Bericht sollte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses im Februar 2019 vorgelegt werden (siehe Protokoll der Sitzung, Seite 7). Anhand des Berichtes können ggf. Beschlüsse über das weitere Vorgehen gefasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3120/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion zur Umsetzung des Masterplan "Grün"

Sachverhalt:

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion (**Anlage**) wie folgt:

Zunächst ist festzustellen, dass die Bezeichnung „Masterplan Grün“ für den Rhein-Kreis Neuss noch aus der Erarbeitungszeit dieser Planung stammt und in dieser Zeit noch unter Bezug auf den sogenannten „Masterplan: Grün der Region Köln-Bonn“ unter diesem Namen geführt wurde. Die Endfassung der Planung für den Rhein-Kreis Neuss erhielt die Bezeichnung „Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“. Im Folgenden wird diese Bezeichnung verwendet.

Frage: Welche Zuständigkeit hat der Kreis für die Umsetzung, welche die Kommunen?

Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss ist eine informelle oder auch gutachterliche Angebotsplanung. Die Umsetzung der Planung ist von Projektinitiativen Dritter und der Akquisition von Fördermitteln abhängig. Unmittelbar kulturlandschaftsbezogene Förderinstrumente bestehen nicht.

Gemäß politischer Beschlusslage soll die Verwaltung des Kreises insbesondere vorhandene Projektinitiativen Dritter (insbesondere der Kommunen) fachlich und verfahrenstechnisch unterstützen sowie neue Projektinitiativen anstoßen.

Für die Kommunen ergibt sich durch den Entwicklungsplan Kulturlandschaft ein bevorzugter Zugang bei der Akquisition von Fördermitteln zur Umsetzung kommunaler Projekte des Entwicklungsplanes. Regelmäßig wird für die Qualifikation von Förderanträgen die Einbindung der Einzelprojekte in eine übergeordnete Planung gefordert. In diesem Zusammenhang hat sich der Entwicklungsplan Kulturlandschaft als geeignete und anerkannte Planung auf Kreisebene erwiesen.

Frage: Welche Projekte des Masterplans „Grün“ wurden bisher umgesetzt oder befinden sich gerade in der Umsetzung?

In der Realisierung befinden sich die Projekte:

- „Landschaftsgalerie Strategischer Bahndamm“ in Rommerskirchen, Grevenbroich und Neuss (Förderung Grüne Infrastruktur)
- „Route Kulturlandschaftsnetz“ auf dem Gebiet der Gemeinde Rommerskirchen (Förderung Grüne Infrastruktur)
- „Naturpädagogische Entwicklung des Löbhohlweges Butzheim“ (Umsetzung durch den Rhein-Kreis Neuss über die Förderung Grüne Infrastruktur)

Weiterhin bestehen Initiativen des Kreises zur Akquisition von Förderquellen für das kreisübergreifende Projekt „Kulturlandschaftsrouten“.

Frage: Welche Projekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden?

Umsetzungsplanungen und –initiativen bestehen für folgende Projekte des Entwicklungsplanes Kulturlandschaft:

- „Erholung und Freizeit an der Straberger/Nievenheimer Seenplatte“ (Dormagen)
- „Entwicklungskonzept Altrheinschlingen“ (Meerbusch)
- „Erlebnisraum Römerstraße Limesstraße“ (Meerbusch)
- Diverse weitere Projektvorschläge des Entwicklungsplanes werden über das Freiflächenkonzept der Stadt Meerbusch planerisch fortentwickelt
- „Grüne Fuge Jüchen“ (Der Projektvorschlag wird über den Zweckverband Tagebaufolgenlandschaft Garzweiler im sogenannten „Grünen Ring Garzweiler“ fortentwickelt)
- „Route Kulturlandschaftsnetz im Rhein-Kreis Neuss“ (Die Verwaltung sucht Förderzugänge für diesen kreisübergreifenden Projektvorschlag)
- „Landwirtschaft im Kulturlandschaftsnetz“ (Aktuell finden Abstimmungen zur Konkretisierung dieses Projektvorschlags mit der Verwaltung, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband und der Landwirtschaftskammer NRW statt)

Frage: Wurden bisher Kreismittel zur Unterstützung der Realisierung von den Kommunen abgerufen und wenn ja, in welcher Höhe?

Das Projekt „Erholung und Freizeit an der Straberger/Nievenheimer Seenplatte“ (Dormagen) wurde durch ein Artenschutzgutachten vom Rhein-Kreis Neuss unterstützt (Gesamtkosten: 19.504,- Euro, 80 % Landesförderung, 20% Kreisanteil).

Im Übrigen erfolgte die Unterstützung der Kommunen durch eine intensive fachliche und verfahrenstechnische Begleitung der kommunalen Projekte durch die Kreisverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des „Entwicklungsplans Kulturlandschaft im Rhein-Kreis Neuss“ zur Kenntnis.

Anlage:

Anlage_Anfrage_SPD-Fraktion_Masterplan_Grün



An den Vorsitzenden des Planungs-
und Umweltausschusses
Herrn Hans Christian Markert

Kreisverwaltung
41515 Grevenbroich

SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, den 14.01.2019

Anfrage: Umsetzung Masterplan „Grün“

Sehr geehrter Herr Markert,

2013 bzw. für den nördlichen Kreisbereich 2016 wurde der Masterplan „Grün“ beschlossen. Der Kreis stellt jährlich 5.000 € „zur Unterstützung von Realisierungsinitiativen“ bereit.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.02.2019.

Fragen:

- Welche Projekte des Masterplans „Grün“ wurden bisher umgesetzt oder befinden sich gerade in der Umsetzung?
- Welche Projekte sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden?
- Welche Zuständigkeit hat der Kreis für die Umsetzung, welche die Kommunen?
- Wurden bisher Kreismittel zur Unterstützung der Realisierung von den Kommunen abgerufen und wenn ja, in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2019

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3157/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vermeidung von Plastikmüll im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zum o.g. Thema ist die als Anlage beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion SPD vom 26.01.2019 eingegangen.

Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung berichten.

Anlagen:

20190221 Anfrage Planungsausschuss Vermeidung Plastikmüll

An den Vorsitzenden des Planungs-
und Umweltausschusses
Herrn Hans Christian Markert

Kreisverwaltung
41515 Grevenbroich

**SPD-Kreistagsfraktion
Rhein-Kreis Neuss**

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Telefon: (02181) 2250 20
Telefax: (02181) 2250 40
eMail: Rainerthiel.ktf@t-online.de
Internet: www.spdkreisneuss.de

Grevenbroich, den 26.01.2019

Anfrage: Reduzierung von Plastikmüll

Sehr geehrter Herr Markert,

die Belastung der Weltmeere mit Plastikmüll hat sich mittlerweile zu einem ernstem globalen Problem entwickelt. Jährlich gelangen 8 Millionen Tonnen Plastikmüll in die Ozeane, wo sie das Leben von unzähligen Meerestieren gefährden und durch Anspülung an die Strände verschmutzt der Müll auch an Land die Umwelt.

Deutschland steht mit 208 kg Verpackungsabfall/ Person an erster Stelle in Europa (die Schweden beispielsweise produzieren nur 108 kg/Person und Jahr). Ein Umdenken bei Herstellern und Verbrauchern wäre daher zur Müllvermeidung und Ressourcenschonung dringend erforderlich.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.02.2019.

Fragen:

- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Aufkommen von Plastikmüll in den Einrichtungen des Rhein-Kreises Neuss wie Behörden, Kreiskrankenhäuser und Schulen sowie auf Veranstaltungen zu vermindern? Gibt es bereits entsprechende Initiativen (z.B. Verzicht auf Einweggeschirr)?
- Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Aufkommen von Plastikmüll im Rhein-Kreis Neuss zu senken, z.B. durch kreisweite Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit?
- Welche Initiativen der kreisangehörigen Kommunen zur Vermeidung von Plastikmüll sind der Verwaltung bekannt? Könnten diese als Vorbild für die anderen kreisangehörigen Kommunen und den Kreis selbst dienen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
Vorsitzender Kreistagsfraktion

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2019

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3159/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Grundwasser**

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird aktuell in der Sitzung berichten.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 17.01.2019

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3054/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Nutzung von öffentlichen Gebäuden zur Energieerzeugung über Solar- und Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 08.08.2018 hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 29.08.2018 gebeten, die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden zu prüfen. Sofern bei geeigneten Gebäuden eine Installation unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll und effizient ist, soll auch eine Umsetzung in die Wege geleitet werden.

Im Planungs- und Umweltausschuss am 20.11.2018 wurde informiert, dass eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet wurde, die entsprechende Möglichkeiten auf kreiseigenen Gebäuden eruiert und technisch sowie betriebswirtschaftlich bewertet. Erste Ergebnisse sollen nunmehr vorgestellt werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 29.01.2019

68 - Amt für Umweltschutz

rhein kreis neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3121/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstand Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Zum Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement wurde zuletzt in der Sitzung vom 20.11.2018 berichtet.

Danach hat es folgende Entwicklung gegeben:

Im Jahr 2011 hat das Land NRW das Hochwasserrisiko für die nordrhein-westfälischen Anteile an den Flussgebieten Rhein, Weser, Ems und Maas bewertet und die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete) nach § 73 Abs. 1 WHG bestimmt. Für den Rhein-Kreis Neuss wurden seinerzeit der Rhein, die Erft, die Niers, der Gillbach und der Trietbach als Risikogewässer eingestuft. Die Risikobewertung und die Bestimmung der Risikogebiete waren bis zum 22. Dezember 2018 nach § 73 Abs. 6 WHG zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Als Ergebnis dieser neuen Überprüfung wurde der Trietbach aus der Liste der Risikogewässer herausgenommen.

Zur Klärung diesbezüglicher rechtlicher Fragen wurde die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Wasserbehörde kontaktiert. Auf Nachfrage wurde hierzu folgendes mitgeteilt:

- Das Überschwemmungsgebiet Niers-System (einschließlich Trietbach) ist bisher vorläufig gesichert. Diese vorläufige Sicherung gilt für den Trietbach weiter fort. Das Überschwemmungsgebiet des Trietbachs wird bei der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Niers-System mit festgesetzt.
- Für den Trietbach werden nach § 74 Abs. 6 WHG die Gefahren- und Risikokarten nicht mehr überprüft und ggf. aktualisiert.
- Die Bezirksregierung Düsseldorf klärt derzeit mit dem Umweltministerium NRW, inwiefern die bestehenden Risikomanagementpläne zum Trietbach noch Geltung haben.

Das Land NRW hat zwischenzeitlich eine „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ erstellt, die unter www.flussgebiete.nrw.de/risikomanagement-kommunen-200 herunter geladen werden kann.

Diese Arbeitshilfe, über die die Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf mit Rundverfügung vom 07.01.2019 informiert wurden, hat das Ziel, den verantwortlichen Entscheidungsträgern in der Kommunalverwaltung landesweit einheitliche Hilfestellungen und Grundlagen zur Aufstellung eines kommunalen Konzepts zum Starkregenrisikomanagement zur Verfügung zu stellen. In der Arbeitshilfe werden Vorgehensweisen zur Erstellung von Überflutungsanalysen und Starkregengefahrenkarten, Risikoanalysen sowie Handlungskonzepte zur effizienten Schadensreduzierung beschrieben. Die Arbeitshilfe stellt auch Qualitätsstandards und technische Randbedingungen hierzu vor und vermittelt einen Überblick über mögliche Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Es wird in der Arbeitshilfe auch auf die Bedingungen zur Förderung gemäß der aktuellen Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie vom 11.04.2017 (FöRL HWRM/WRRL) näher eingegangen.

Die Verwaltung wird die kreisangehörigen Kommunen bezüglich der Arbeitshilfe anschreiben und dort den aktuellen Sachstand und evtl. Diskussionsbedürfnisse zum „Kommunalen Starkregenrisikomanagement“ abfragen.

Seitens der Verwaltung ist ferner beabsichtigt, alle kreisangehörigen Kommunen zwecks Erfahrungsaustauschs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu einer „Wasserwirtschaftlichen Dienstbesprechung“ einzuladen, die im vierten Quartal 2019 stattfinden soll.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3162/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstand Norf**

Sachverhalt:

Seit dem Frühjahr 2017 beschäftigt sich anlässlich des wiederholten Trockenfallens der Norf ein Arbeitsgremium aus Vertretern des Rhein-Kreises Neuss, des Erftverbands, der RWE Power AG und der Stadt Neuss mit der Wasserführung des Gewässers und deren Einflussfaktoren. Ziel ist die Zusammenstellung und Auswertung von Daten in einem Sachstandsbericht, der als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung der Norf dienen soll.

In der Sitzung des PLUA am 20.11.2018 regte Frau Hugo-Wisseemann an, die Stadt Dormagen an der Erarbeitung des Sachstandsberichtes Norf zu beteiligen. Im Januar dieses Jahres wurden Vertreter der Stadt Dormagen und der Gemeinde Rommerskirchen, deren Gebiet von der Norf bzw. dem Stommelner Bach durchflossen wird, in einem Informationsgespräch im Hause der Kreisverwaltung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert. Im Nachgang zum Informationstermin haben die Vertreter der Kommunen die Gelegenheit zu den von der Arbeitsgruppe zusammengestellten Daten und Auswertungen Stellung zu nehmen und Anregungen zu äußern.

Mittlerweile ist die Zusammenstellung aller relevanten Grundlagendaten und Auswertungen zur Wasserführung der Norf durch die Arbeitsgruppe abgeschlossen. Es liegt ein Entwurf des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe vor. Dieser Entwurf befindet sich nun in der internen Abstimmung aller an der Arbeit beteiligten Häuser und bedarf abschließend einer Konsentierung durch die Entscheidungsträger. Eine abschließende Konsentierung des Berichts und der daraus resultierenden weiteren Vorgehensweise wird bis zur nächsten Sitzung des PLUA im Juni dieses Jahres erwartet.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 07.02.2019

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 68/3158/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	21.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht "Flurabstandsprognose im Rheinischen Revier" sowie Bericht aus den AG Monitoring Garzweiler II

Sachverhalt:

Zum o.g. Thema wurde zuletzt in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.11.2018 berichtet.

Seitdem haben keine Monitoring-Arbeitsgruppen getagt.

Die 5. Sitzung des Beratungsgremiums zum Projekt "Flurabstandsprognose im Rheinischen Revier" war für den 20.11.18 angekündigt, wurde zwischenzeitlich aber abgesagt und auf das Frühjahr 2019 verschoben.